Stadt Plau am See

Informationsvorlage **S/24/0015**

öffentlich

"Bestimmung" der Ausschusssitze bzw. der weiteren Sitze des Rechnungsprüfungsausschusses

Organisationseinheit: Zentrale Dienste Antragsteller:	Datum 25.06.2024 Aktenzeichen:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtvertretung Plau am See (Anhörung)	17.07.2024	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung eine Entschädigung gem. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See.

Stadtvertreter / sachk. Einwohner - 40,00 €.

Ausschussvorsitzende - 60,00 €

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Dieser setzt sich aus 3 Mitgliedern, davon bis zu einem sachkundigen Einwohner, zusammen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Prüfung der Jahresrechnung, sowie die Begleitung der Haushaltsführung. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät die Beschlussvorlagen für die Sitzungen der Stadtvertretung vor und gibt eine Beschlussempfehlung ab.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung ist das modifizierte Höchstzahl-Verfahren (Teiler 1, 3, 5, 7, usw.) anzuwenden.

Zuteilung- und Benennungsverfahren § 9a der Geschäftsordnung

Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, drei, fünf, sieben usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Stadtvertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

Die Losverfahren werden vom Bürgervorsteher durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Bürgervorsteher den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktion und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Bürgervorsteher, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Die Fraktion- und Zählgemeinschafter	ı haben jede	personelle	Veränderung	innerhalb v	on einer	Woche
dem Bürgervorsteher mitzuteilen.	-		_			

Anlage/n: Keine